

## B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 42/2  
der Stadt Siegburg

In Kraft getreten am 24.09.1971

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.10.1970 beschlossen, für das Gebiet

Luisenstraße, Barbarossastraße, Feldzeugmeisterweg,  
Litzmannstraße

den Bebauungsplan Nr. 42/2 aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um eine der Lage an der B 8 entsprechende intensive Nutzung der Grundstücke zu ermöglichen. Die zur Zeit gültigen rechtlichen Festsetzungen bestehen in Form der Baustufenordnung aus dem Jahre 1959. Nach dieser Verordnung sind die Grundstücke an der Luisenstraße als reines Wohngebiet ausgewiesen.

Im Bebauungsplanentwurf sind die Grundstücke an der Luisenstraße und im vorderen Bereich der Barbarossastraße und der Litzmannstraße als Mischgebiet ausgewiesen, um auch Gewerbetreibenden die Möglichkeit einer Bebauung zu bieten. Die Südseite „Feldzeugmeisterweg“ soll mit Wohngebäuden bebaut werden.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der zur Zeit geltenden Preise und ohne Berücksichtigung der Anliegerleistungen für die städtebaulichen Maßnahmen folgende Kosten entstehen:

Straßenbaukosten	ca.	220.000,00 DM
Kanalbaukosten	ca.	110.000,00 DM
Ankauf von Gebäuden		-
Abbruchkosten		-
Kosten für öffentliche Flächen		-
		-----
	ca.	310.000,00 DM
		=====

Aufgestellt:  
Siegburg, den 25. September 1970

gez. Metzel